



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

## Mauerkirchen



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, August 09

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 19. November 2008 bis 3. Februar 2009 (18 Prüfungstage) durch zwei Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Mauerkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
UMLAGEN.....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN.....	15
KASSENKREDIT .....	15
LEASING .....	16
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>16</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>17</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	17
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	17
KINDERGARTEN .....	18
BAUHOFF.....	18
SCHULWART .....	18
REINIGUNGSDIENST.....	19
AUS- UND FORTBILDUNG.....	19
<b>GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN</b> .....	<b>19</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>20</b>
WASSERVERSORGUNG.....	20
ABWASSERBESEITIGUNG .....	22
ABFALLBESEITIGUNG .....	23
KINDERGARTEN .....	24
VERANSTALTUNGSHEIM .....	25
SCHÜLERHORT .....	27
SCHÜLERAUSSPEISUNG .....	28
FREIBAD .....	29
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</b> .....	<b>31</b>
KG .....	31
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>32</b>
SITZUNGEN DES GEMEINDERATES .....	32
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	32
AUSSCHÜSSE.....	32
AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT .....	32
SITZUNGSGELDER.....	32
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>33</b>
WOHNHÄUSER .....	33
JUGENDZENTRUM.....	33
FEUERWEHRWESEN .....	34
BETREUBARES WOHNEN.....	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	35

<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>	<b>36</b>
<b>ÜBERBLICK.....</b>	<b>36</b>
<b>VERANSTALTUNGSHEIM UND JUGENDZENTRUM .....</b>	<b>36</b>
<b>GEMEINDESTRÄßEN.....</b>	<b>37</b>
<b>SANIERUNG UND UMBAU DER VOLKS- UND HAUPTSCHULE.....</b>	<b>38</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>39</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Die Marktgemeinde Mauerkirchen verzeichnet mit 3,1 km<sup>2</sup> ein vergleichsweise kleines Gemeindegebiet und dafür einer relativ hohe Bevölkerungsdichte von 717 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich mit leicht steigender Tendenz und erreicht inzwischen im ordentlichen Haushalt eine Summe von rd. 3.500.000 Euro. Ihre relativ gute Finanzlage verdankt die Marktgemeinde vor allem einer zurückhaltenden Verschuldung. So bestanden zwar 1.906.847,71 Euro Bankdarlehen (Stichtag 31.12.2008) für die Abwasserbeseitigung (Kläranlage und Ortskanal), für die insgesamt ein Schuldendienst von 175.936,88 Euro anfiel. An nicht bezuschussten normalverzinslichen Darlehen für andere Bereiche waren lediglich 4.184,77 Euro zu verzeichnen. Bisher waren im ordentlichen Haushalt regelmäßig Überschüsse zu verzeichnen. Durch die angemessenen Schuldendienstraten verbleibt finanzieller Spielraum für diverse Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten.

Der finanzielle Spielraum reduziert sich allerdings laufend durch ein tendenziell sinkendes Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (vor allem aus der Kommunalsteuer) und vergleichsweise stark steigende Zahlungen für diverse Umlagen und Pflichtbeiträge.

So betrug das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer 2006 noch rd. 445.000 Euro, sank über rd. 415.000 Euro im Jahr 2007 auf rd. 436.000 Euro im Jahr 2008. Im Voranschlag 2009 sind nur mehr 385.000 Euro veranschlagt. Insbesondere beim größten Kommunalsteuerzahler der Gemeinde ist ein deutlicher Rückgang des Steueraufkommens zu befürchten.

## ***Personal***

Der in der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2008 beschlossene Dienstpostenplan entspricht der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

In der allgemeinen Verwaltung ist der Marktgemeinde – wie bereits in den letzten Gebärungseinschauberichten – eine sparsame Personalbesetzung zu bescheinigen. Die Aufnahme zusätzlichen Personals sollte nur im absolut erforderlichen Ausmaß erfolgen.

Insgesamt bewegten sich die Personalkosten zwischen 16,58 % (2007) und 18 % (VA 2009) der Jahreseinnahmen.

Beim Bauhof wurde ein zusätzlicher Bediensteter aufgenommen. Nach Angaben der Marktgemeinde erfolgte dies bereits im Hinblick auf die in einigen Jahren anstehende Pensionierung des Schulwartes. In weiterer Folge sollen dessen Agenden vom neu aufgenommenen Bauhofarbeiter mit betreut werden. Diese Maßnahme wird im Sinne eines möglichst effektiven Einsatzes des Personalstandes besonders befürwortet. Derzeit ist ein Bediensteter im Gehaltsschema VB II/p2 eingestuft. Die anderen Bauhofarbeiter und der Schulwart sind im Entlohnungsschema "neu" eingereiht. Ein Dienstnehmer ist in GD 18 eingestuft, die anderen in GD 19. Gesamt gesehen sollte die Personalbesetzung im Bauhof (inclusive Schulwarttätigkeiten) nicht mehr erweitert werden.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erzielt die Marktgemeinde durch ein relativ dichtes Versorgungsnetz derzeit deutliche Betriebsüberschüsse, die teilweise einer Rücklage zugeführt werden. So liegen diese bei der Wasserversorgung zwischen rund 44.000 Euro im Jahr 2008 und 74.600 Euro im VA 2009. Bei der Abwasserbeseitigung sind Überschüsse von zwischen rund 48.500 Euro im Jahr 2008 und 61.100 Euro im Voranschlag 2009 zu verzeichnen. Bisher wurden jeweils die landesweit gültigen Mindestbenutzungsgebühren eingehoben. Das rechtzeitige Ansammeln von Mitteln für spätere Sanierungsmaßnahmen wird besonders befürwortet.

Die Marktgemeinde betreibt keinen gemeindeeigenen Kindergarten, diese Einrichtung wird von der Caritas angeboten und von der Marktgemeinde subventioniert. So fielen hierfür zum Beispiel im Jahr 2008 Transferzahlungen von 45.953,72 Euro an. Dies entspricht einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von zwischen 840 (im Jahr 2008) und 950 Euro (im Jahr 2007). Diese Vorgangsweise ist die für die Gemeinde eine wirtschaftliche und zweckmäßige Variante.

Bei der Abfallbeseitigung werden in Zukunft Gebührenerhöhungen unumgänglich sein, soweit es nicht gelingt, die Ausgaben deutlich einzugrenzen. Die Tarife sind inzwischen seit Jahren unverändert bei tendenziell laufend steigenden Ausgaben.

Den größten Zuschussbedarf benötigt das Freibad. Die Betriebsabgänge bewegten sich zwischen rund 56.400 Euro (2006) und rund 117.000 Euro (2008). Eine vollständige Bedeckung der Betriebsausgaben ist aus den laufenden Betriebseinnahmen nicht zu erreichen. Gleichzeitig wird insbesondere hier die Möglichkeit gesehen, durch Vergleiche mit anderen Gemeinden im Sinne von Benchmarking Verbesserungs- und Einsparungspotenzial zu finden.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Für die vier im Gemeindebesitz befindlichen Wohnhäuser wird die Erstellung eines mittel- bis langfristigen Konzeptes sinnvoll sein, welches festlegt, welche dieser Objekte noch sanierungswürdig sind und wofür auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Gleichzeitig ist auch festzulegen, welche Objekte mittel- bis langfristig nicht mehr saniert, sondern abgetragen werden sollen, um statt dessen das jeweilige Grundstück und den ansonsten notwendigen finanziellen Sanierungsaufwand noch effektiver für die Gemeinde und ihre Bürger einzusetzen.

Kommt es zu einer Sanierung von Wohnungen, wird auch der Mietzins anzuheben sein.

Für die Feuerwehr wurden im Finanzjahr 2008 (ohne Investitionen) rd. 27.900 Euro aufgewendet. Bezogen auf 2.296 Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung entspricht dies 12,15 Euro pro Kopf. Der Bezirksdurchschnitt lag 2007 bei 13,56 Euro. Damit lag die Marktgemeinde im üblichen Rahmen. Im Jahr 2006 bzw. im Voranschlag 2009 sind jedoch deutlich erhöhte Werte zu verzeichnen. Auf einen sparsamen Mitteleinsatz ist zu achten.

Im Jahr 2008 schöpfte die Marktgemeinde den möglichen Rahmen bei den freiwilligen Ausgaben (15 Euro pro Einwohner) in Summe zu rund 58 % aus.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Das größte Bauvorhaben war im Prüfungszeitraum die Sanierung des Veranstaltungsheims mit Gesamtausgaben von etwas über 745.000 Euro. Gegenüber der ursprünglichen Schätzung hat sich der erforderliche Sanierungsaufwand erheblich ausgeweitet. Das Vorhaben ist inzwischen ausfinanziert. Rund die Hälfte wurde aus Bedarfszuweisungsmitteln finanziert, weitere rund 10 % stammten aus Landeszuschüssen. Der Restbetrag von rund 40 % wurde von der Marktgemeinde aus Eigenmitteln gedeckt.

Bei den Vergaben hat die Marktgemeinde die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 weitestgehend eingehalten. Einzelne Abweichungen sollten in Hinkunft noch abgestellt werden.

Das zweitgrößte Bauvorhaben war im Prüfungszeitraum der Gemeindestraßenbau mit Gesamtbaukosten von rund 513.500 Euro. Zu rund 53 % wurden die Ausgaben aus Anteilsbeträgen der Marktgemeinde finanziert, zu 33 % war die Marktgemeinde auf Bedarfszuweisungsmittel angewiesen. Weitere rund 8 % stammten aus Landeszuschüssen und rund 6 % aus Interessentenleistungen. Während auch hier die Finanzierung zur Gänze gesichert war, unterblieben die im Vergaberecht vorgesehenen Verfahren. Statt dessen erfolgten seit 1993 die Beauftragungen zu den damaligen Konditionen an das damals beauftragte Unternehmen. Zukünftig sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 einzuhalten.

Das wesentlichste zukünftige Projekt der Marktgemeinde ist die Sanierung und der Umbau der Volks- und Hauptschule mit vorgesehenen Gesamtausgaben von 8.879.000 Euro.



## Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Mauerkirchen hat derzeit 2.222 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 3,1 km<sup>2</sup> entspricht das einer Bevölkerungsdichte von 717 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Der Großteil der Gesamtfläche (rund 63,6 %) wird landwirtschaftlich genutzt, rund 31,7 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen und rund 4,8 % sind Waldgebiet. In der Zeit zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 sank die Einwohnerzahl um rd. 3,2 %; bis zum Prüfungszeitpunkt sank sie um rd. 3,2 % weiter.

Im Jahr 2001 waren 66,4 % der Erwerbstätigen Auspendler, während 56,2 % der Erwerbstätigen am Wohnort Einpendler waren. Dies ergibt einen Pendlersaldo von etwas über 10 %.

Seit dem Jahr 2002 wurden folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben verwirklicht:

- Sanierung des Veranstaltungsheimes mit einer Baukostensumme von rund 745.000 Euro,
- der Straßenbau (rund 558.000 Euro) sowie
- die erste Etappe der Volks- und Hauptschulsanierung (rund 459.000 Euro).

Die wesentlichen zukünftigen Projekte der Marktgemeinde sind

- die Sanierung und der Umbau der Volks- und Hauptschule mit vorgesehenen Gesamtausgaben von 8.879.000 Euro,
- die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit 1.212.000 Euro,
- die Sanierung des Freibades mit 750.000 Euro sowie
- die Sanierung des Ober- und Untermarktes mit 650.000 Euro.

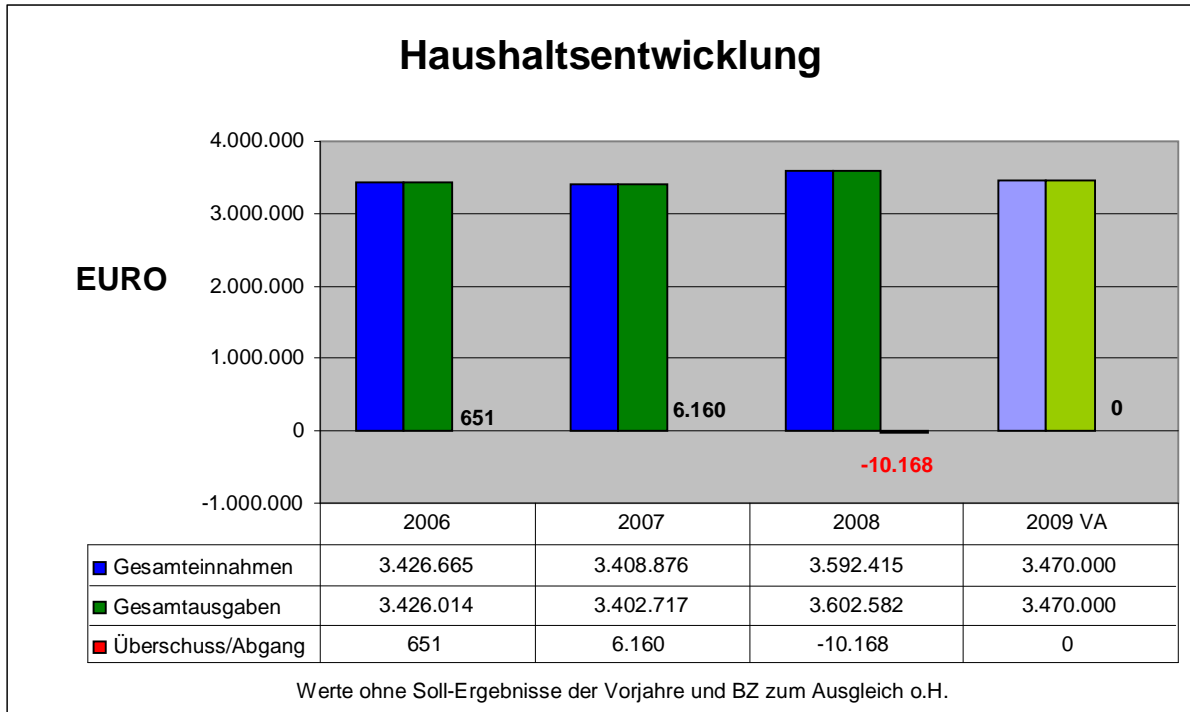
jeweils im MFP – mittelfristiger Finanzplan – vorgesehene Ausgabensummen.

---

<sup>1</sup>Stichtag 8. Jänner 2009: 2.222 Haupt- und 199 Nebenwohnsitze; Volkszählung 2001: 2.296 Einwohner; Gemeinderatswahl 2003: 2.379 Einwohner; Volkszählung 1991: 2.372 Einwohner.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegen sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben zwischen rd. 3,4 und 3,5 Mio. Euro. Die für das Jahr 2009 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben liegen mit je 3.470.000 Euro in diesem Rahmen. Das Haushaltsvolumen verzeichnet eine leicht steigende Tendenz.

Bei Betrachtung der Rechnungsquerschnittskennzahlen für die Jahre 2005 bis 2007 nach den Kriterien des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) ergeben sich im Wesentlichen folgende Aussagen:

In den Bereichen Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze (In welcher Höhe stehen Mittel aus dem ordentlichen Haushalt z.B. für Investitionen zur Verfügung?) liegt die Marktgemeinde in etwa in Höhe des Landes-Durchschnitts, allerdings mit der Anmerkung, dass sich der Trend in diesen drei Jahren gleichbleibend positiv entwickelt hat.

Im Bereich der Eigenfinanzierung (Kann die Marktgemeinde mit dem Überschuss aus der laufenden Gebarung den Investitionshaushalt incl. der Tilgungen für Darlehen abdecken?) liegt die Marktgemeinde über dem Landesdurchschnitt und verzeichnet auch hier einen nachhaltig positiven Trend.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Bereich der Verschuldung. Hier verzeichnet die Marktgemeinde gute bis sehr gute Werte. Dies bildet die wesentliche Grundlage für die bereits in den vorhergehenden Absätzen angesprochene bisherige solide Entwicklung der Finanzlage. Eine weiterhin zurückhaltende Neuverschuldung ist daher für die zukünftige Entwicklung von besonderer Bedeutung.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2009 ist mit 118.500 Euro positiv angesetzt. Sie soll weiter steigen und wird im Jahr 2012 schließlich mit 156.700 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren bis 2012 voraussichtlich weiter leicht um durchschnittlich rd. 66.000 Euro oder rd. 2 % jährlich steigen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden lt. MFP von 3.026.000 Euro im Jahr 2009 über 3.053.200 Euro im Jahr 2010 auf rd. 3.111.400 Euro im Jahr 2011 steigen – für 2012 werden Ausgaben von rd. 3.172.500 Euro erwartet. Das Ergebnis der laufenden Gebarung wird während des gesamten Zeitraumes positiv bleiben. Die zu vereinnahmenden Interessentenbeiträge sollen lt. MFP durchschnittlich rd. 41.600 Euro, die jährlichen Ausgaben für Tilgungen durchschnittlich rd. 170.000 Euro betragen.

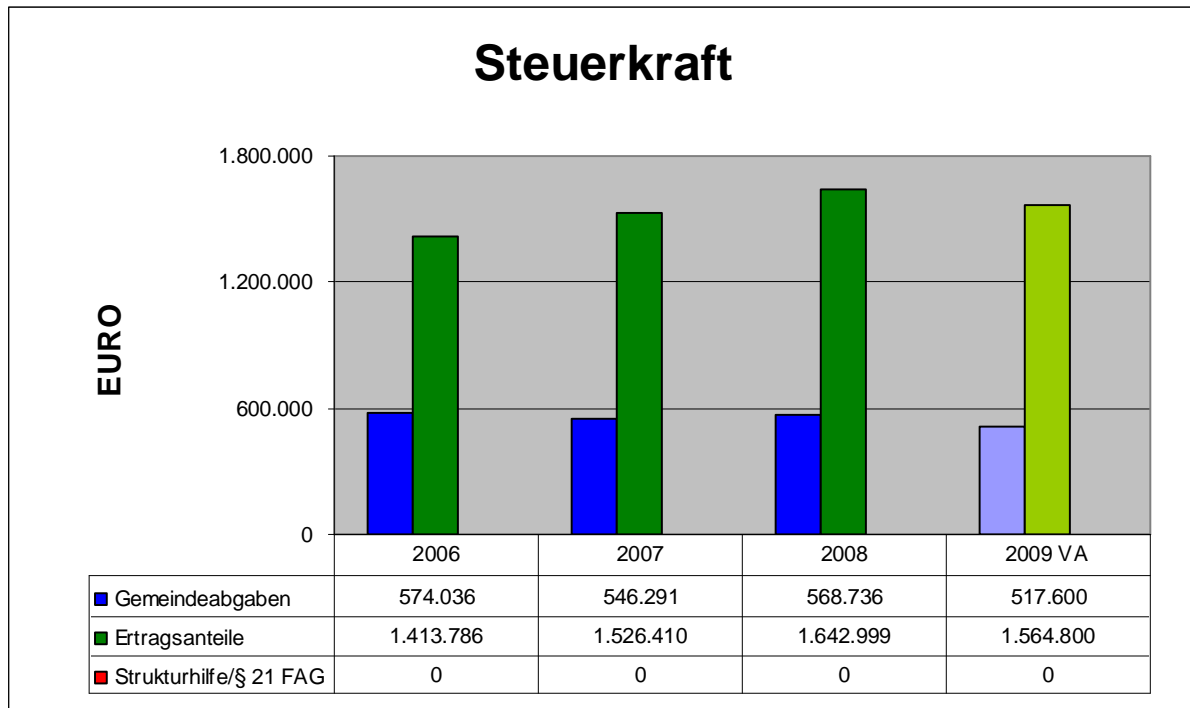
Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2008 mit 1.789,83 Euro (RA 2007: rd. 640.446 Euro) ausgewiesen. Laut Voranschlag wird es im Jahr 2009 -500.000 Euro betragen. Gemäß MFP wird das Maastricht-Ergebnis im Jahr 2010 mit -937.300 Euro und in den Folgejahren 2011 und 2012 mit rd. -760.000 Euro angesetzt.

Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2009 – 2013 folgende genannt:

<b>Vorhaben</b>	<b>Gesamtausgaben lt. MFP</b>
Sanierung und Umbau der Volks- u. Hauptschule	8.879.000 Euro
Sanierung der Straßenbeleuchtung	1.212.000 Euro
Sanierung des Freibades	750.000 Euro
Sanierung des Ober- und Untermarktes	650.000 Euro

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 3.936.000 Euro) und Landeszuschüssen (in Summe 4.179.000 Euro, jeweils laut Plan 2009 – 2013) angewiesen. Der Rest von 3.376.000 Euro wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sowie Interessentenbeiträge finanziert.

## Finanzausstattung



Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (gemeinschaftliche Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle spielen. Strukturhilfe und Finanzausweisungen gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz hat die Gemeinde aufgrund des guten gemeindeeigenen Steueraufkommens in den letzten Jahren nicht erhalten. Die gemeindeeigenen Steuern, allen voran die Kommunalsteuer, verzeichneten in den letzten Jahren einen sinkenden Trend. So betrug das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer 2006 noch rd. 445.000 Euro, sank über rd. 415.000 Euro im Jahr 2007 auf rd. 436.000 Euro im Jahr 2008. Vor allem bei einem größeren, aber auch einigen kleineren Steuerzahlern kam es insbesondere im Jahr 2007 zu einem deutlichen Rückgang bei den Kommunalsteuerzahlungen. Während sich bei dem größeren Steuerzahler im Jahr 2008 das Aufkommen wieder deutlich besserte, verblieb bei mehreren kleineren Zahlern das Niveau doch dauerhaft niedriger. So hat z.B. ein Unternehmen seine Produktion in eine andere Gemeinde verlagert. Im Voranschlag 2009 sind nur mehr 385.000 Euro veranschlagt. Die Marktgemeinde hat durch eine sehr vorsichtige Veranschlagung in diesem Bereich allfällige Einnahmehausfälle durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise vorsichtshalber bereits eingeplant.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben entsprachen noch im Jahr 2006 rd. 29 % der Gesamt-Steuerkraft, sanken im Jahr 2007 auf rd. 26 % und betragen im Voranschlag 2009 nur mehr annähernd 25 % der Steuerkraft. Dies ist einerseits auf die laufend steigenden Ertragsanteile, vor allem aber auf das tendenziell laufend sinkende Aufkommen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen.

Die Ertragsanteile steigen leicht und annähernd linear. Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2006 rd. 1.988.000 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2008 um rd. 224.000 Euro auf rd. 2.212.000 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 11,3 %. Der Zuwachs ist praktisch zur Gänze auf gestiegene Ertragsanteile zurückzuführen. Lt. Voranschlag für das Jahr 2009 wird ein leichter Rückgang der Steuerkraft um rd. 6 % erwartet.

## Verkehrsflächenbeiträge

Der Einheitssatz wurde von der Marktgemeinde bereits 1993 auf 32,70 Euro ermäßigt. Diese Ermäßigung gilt nur für Gemeindestraßen, während für Vorschreibungen an Landes- und ehemaligen Bundesstraßen der landesweit gültige Satz von 50,87 Euro eingehoben wird.

Bereits mit einem Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 15. März 2002 wurde die Marktgemeinde aufgefordert, die nach wie vor bestehende Ermäßigung auf aktuelle Straßenbaukosten anzupassen. Dies erfolgte bisher noch nicht.

*Im Sinne der Gleichbehandlung von Abgabepflichtigen an Gemeinde- und Landesstraßen, aber auch im Hinblick auf die im Jahr 2009 zu erwartende Steigerung der Baukosten von Verkehrsflächen der Gemeinde wird die Marktgemeinde aufgefordert, spätestens bis zum 1. Jänner 2010 den Einheitssatz der Marktgemeinde neu zu kalkulieren und festzusetzen. Die Anwendung des landesweit gültigen Einheitssatzes wird empfohlen.*

## Steuer- und Gebührenrückstände

Die Steuer- und Gebührenrückstände beliefen sich zu Jahresende 2008 auf 41.441,88 Euro oder 1,15 % der Jahreseinnahmen. Darin enthalten sind auch Getränkesteuerreste in Höhe von 12.881,99 Euro, deren Einhebungs- bzw. Rechtsmittelverfahren zu Jahresende 2008 noch nicht abgeschlossen waren. Nach Abzug dieses Betrages ergibt sich ein Prozentsatz von 0,8 % der Jahreseinnahmen.

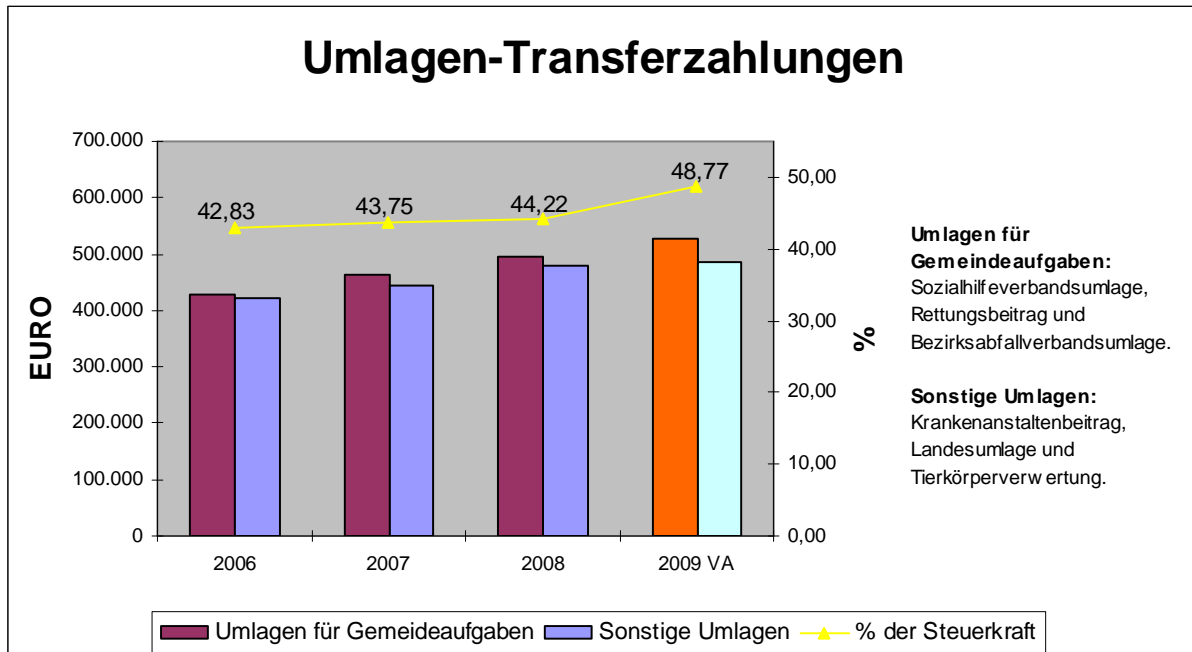
## Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Einhebung der Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge erfolgt ordnungsgemäß.

## Grundsteuer

Die Einhebung der Grundsteuer gab keinerlei Grund für Beanstandungen.

## Umlagen

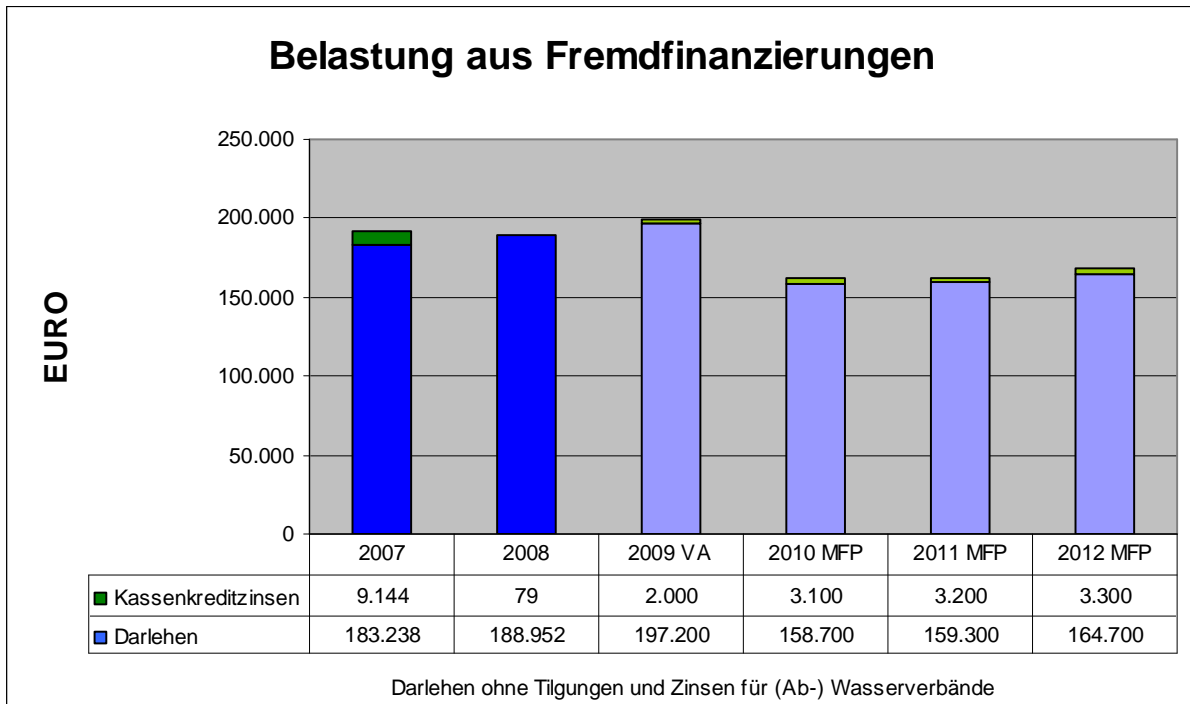


Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 43 % und rd. 44 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Die Umlagen steigen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

Im Vergleich der Jahre 2006 – 2008 zeigt sich, dass während dieses Zeitraumes ein Großteil der Umlagen markant gestiegen ist. Der Vergleich des RA 2008 mit dem VA 2009 zeigt einen weiteren markanten Anstieg.

	2006	2007	2008	VA 2009
SHV Umlage	386.967,00	420.324,00	453.198,00	484.100,00
Rotes Kreuz	13.477,52	14.166,32	14.878,08	15.100,00
BAV Beitrag	29.316,00	29.063,68	28.898,00	29.000,00
<b>gemeindeeig. Umlagen</b>	<b>429.760,52</b>	<b>463.554,00</b>	<b>496.974,08</b>	<b>528.200,00</b>
Tierkörperverwertung	5.648,32	5.648,32	5.648,32	5.700,00
Krankenanstalten	321.813,00	342.337,00	370.489,00	385.100,00
Landesumlage	94.217,23	95.266,17	104.859,29	96.500,00
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>421.678,55</b>	<b>443.251,49</b>	<b>480.996,61</b>	<b>487.300,00</b>
<b>Umlagen gesamt</b>	<b>851.439,07</b>	<b>906.805,49</b>	<b>977.970,69</b>	<b>1.015.500,00</b>

## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Der Nettoschuldendienst beträgt laut Schuldennachweis im Rechnungsabschluss 2008 188.952 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen rd. 5,25 % bzw. rd. 82 Euro je Einwohner und ist größtenteils auf die Kläranlagenerweiterung zurückzuführen.

Der Darlehensgesamtbetrag konnte in den letzten Jahren immer wieder verringert werden. Im Finanzjahr 2007 erfolgte keine Neuverschuldung. Im Finanzjahr 2008 wurden ebenfalls keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die Zinssätze lagen zu Jahresende 2007 und im Finanzjahr 2008 zwischen 4,625 % und 5,02 % und zu diesem Zeitpunkt im üblichen Rahmen.

In den nächsten Jahren sind von der Marktgemeinde keine größeren Darlehensaufnahmen geplant. Das anstehende Großbauvorhaben Hauptschul- und Volksschulsanierung wird über eine Kommanditgesellschaft (KG) verwirklicht werden, womit eine allfällige Darlehensbelastung dort darzustellen wäre.

### **Kassenkredit**

Der Soll-Zinssatz beim Girokonto war im vierten Quartal 2008 an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,09 % gebunden. Im Jahr 2009 ist der Soll-Zinssatz ebenfalls an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,09 % gebunden. Dieser Zinssatz ist vergleichsweise sehr günstig. Aufgrund der guten Finanzlage wird der Kassenkredit derzeit praktisch nicht in Anspruch genommen.

## **Leasing**

Der ordentliche Haushalt war im Jahr 2008 durch eine Leasingverbindlichkeit für die Straßenbeleuchtung in der Höhe von rd. 20.800 Euro belastet.

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Jahre 2004 ein Contracting-Vertrag abgeschlossen. Das Ziel lag darin, dass mit den Stromeinsparungen und dem Zuschuss der Marktgemeinde der Investitionsbetrag von rd. 165.540 Euro zuzügl. USt. bei einer Verzinsung gebunden an den SMR + 0,25 %, mindestens aber 3-Monats-Euribor zuzügl. 0,50 %, über die gesamte Laufzeit von 15 Jahren (2019) getilgt wird. Da die Gemeinde in 15 Jahren einen Gesamtmietpreis von rd. 218.353 Euro zu leisten hat, beträgt die Zinsbelastung in dieser Zeit rd. 52.813 Euro. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Contractingvertrages waren dies jährlich im Durchschnitt 2,1 %. Der Mietzins betrug zum Prüfungszeitpunkt Anfang 2009 rund 1.733 Euro bei einem Zinssatz von 2,96 %.

Die Marktgemeinde plant in den nächsten Jahren keine größeren Leasingfinanzierungen.

## **Haftungen**

Die übernommene Ausfallhaftung für das betreibbare Wohnen ist in den Nachweis über die Haftungen aufzunehmen.

## **Rücklagen**

Am Ende des Finanzjahres 2008 verfügte die Marktgemeinde Mauerkirchen über Rücklagen von insgesamt rund 261.800 Euro, die auf zweckgebundene Mittel entfielen.

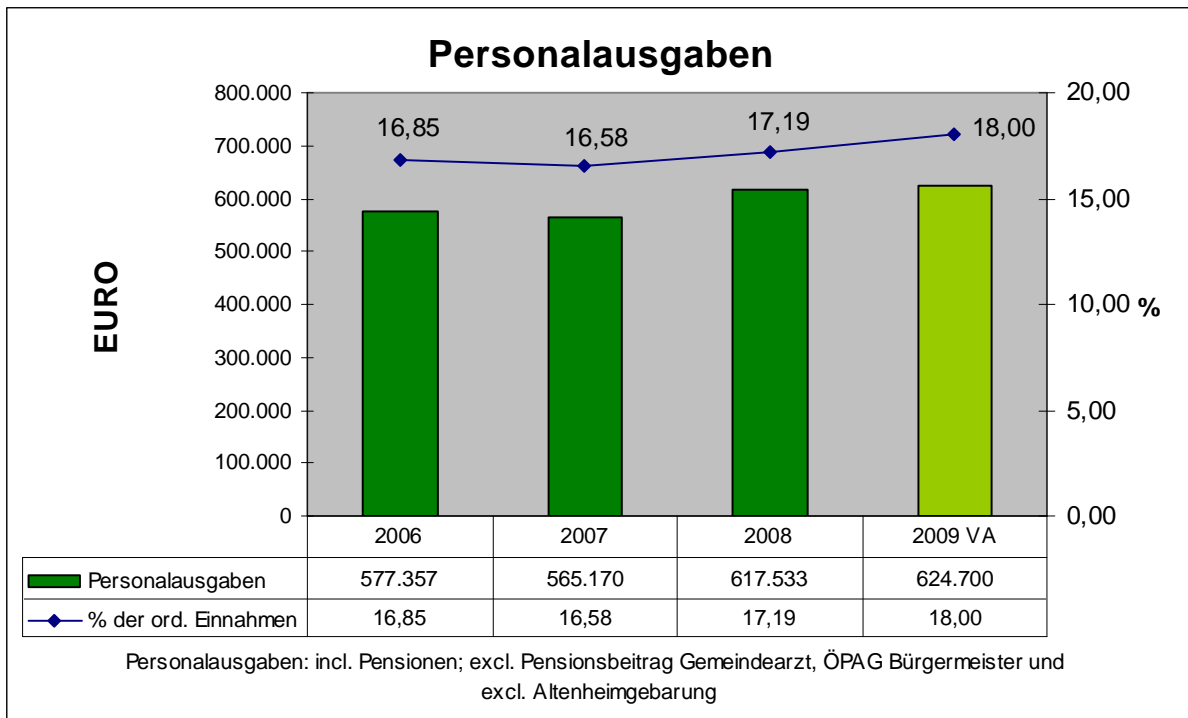
Die Rücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

Wasserversorgung (Anschlussgebühren)	66.600 Euro
Wasserversorgung (Aufschließungsbeiträge)	41.800 Euro
Wasserversorgung (laufend)	83.500 Euro
Wasserversorgung (Erhaltung)	4.800 Euro
Kanal (Anschlussgebühren)	20.100 Euro
Kanal (Aufschließungsbeiträge)	2.000 Euro
Kanal (laufender Betrieb)	31.000 Euro
Kanalsanierung	12.000 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>261.800 Euro</b>

Sämtliche Rücklagenbestände werden vorübergehend über ein Verwahrgeldkonto zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen.



## Personal



Die Marktgemeinde verzeichnet mit Prozentsätzen zwischen 16,58 und 18,00 Prozent (Personalausgaben im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes) vergleichsweise günstige Werte. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass kein gemeindeeigener Kindergarten betrieben wird, sondern ein örtlicher Caritas-Kindergarten betrieben und von der Marktgemeinde subventioniert wird. In diesem Bereich wird daher kein gemeindeeigenes Personal beschäftigt.

Allgemeine Verwaltung	5,25 Personaleinheiten
Bauhof	6,00 Personaleinheiten
Schulwart	1,00 Personaleinheiten
Reinigung	5,07 Personaleinheiten

### **Dienstpostenplan**

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2008 hat die Marktgemeinde ihren beschlossenen Dienstpostenplan an die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 angepasst.

### **Allgemeine Verwaltung**

Nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 hätte die Marktgemeinde Mauerkirchen mit 2.379 Einwohnern (zum Stichtag zur letzten Gemeinderatswahl) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu sieben Bedienstete anzustellen. Tatsächlich werden dort derzeit 5,25 Bedienstete (und zusätzlich ein Lehrling) beschäftigt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenplanrahmens von rund 75 %.

Mit diesem Wert liegt die Marktgemeinde vergleichsweise günstig. Eine geringfügige Erweiterung des Gesamtbeschäftigungsausmaßes in der allgemeinen Verwaltung, vor allem zur Regelung von Vertretungen in den Bereichen Amtsleitung und Bauamt, wird grundsätzlich befürwortet. Dabei ist jedoch ein sparsamer Maßstab anzulegen.

### **Kindergarten**

In der Marktgemeinde besteht ein Caritas-Kindergarten. Die Gemeinde beschäftigt in diesem Bereich kein eigenes Personal. Umso positiver ist deshalb der Prozentsatz der Personalausgaben an den Gesamteinnahmen mit deutlich unter 20 %.

### **Bauhof**

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 8. April 2008 wurde ein zusätzlicher Bauhofarbeiter aufgenommen. Damit werden derzeit in Summe sechs Personaleinheiten in diesem Bereich beschäftigt. Ein Bediensteter ist im Gehaltsschema VB II/p2 eingestuft. Die anderen Bauhofarbeiter und der Schulwart sind im Entlohnungsschema "neu" eingereiht. Ein Dienstnehmer ist in GD 18 eingestuft, die anderen in GD 19.

Abgedeckt werden in diesem Gesamtbeschäftigungsausmaß der Betrieb der Abwasserbeseitigung inkl. der gemeindeeigenen Kläranlage (laut wasserrechtlichem Konsens 8.000 Einwohnergleichwerte, nach Auskunft der Gemeinde effektiver Abwasseranfall rund 5.500 Einwohnergleichwerte) sowie der Betrieb einer Gemeindewasserversorgungsanlage und auch die Aufsicht als Badewart beim gemeindeeigenen Freibad.

Durch die oben genannte Neuaufnahme eines Bediensteten wurde das Gesamtbeschäftigungsausmaß im Bauhof deutlich erweitert. Die Marktgemeinde verzeichnet damit im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größe bzw. Struktur eine relativ hohe Personalbesetzung.

*Eine Ausweitung des Beschäftigungsausmaßes sollte daher keinesfalls mehr erfolgen. Auf den folgenden Punkt "Schulwart" wird hingewiesen. Mit dem derzeitigen Personalstand wird aktuell das Auslangen gefunden.*

### **Schulwart**

Für die Volks- und Hauptschule ist ein Schulwart (eine Personaleinheit) beschäftigt.

Spätestens mit der Pensionierung des derzeitigen Schulwartes in einigen Jahren ist geplant, die Schulwarttätigkeiten im engeren Sinne von einem Bauhofarbeiter zu erledigen. Die bisher vom Schulwart ebenfalls übernommenen Reinigungsarbeiten könnten sodann von einer – gehaltsrechtlich günstiger eingestuften – Reinigungskraft oder auch einem Reinigungsunternehmen übernommen werden.

Dies wird im Sinne eines möglichst effektiven Personaleinsatzes besonders begrüßt.

## **Reinigungsdienst**

Im Bereich der Reinigung werden derzeit 5,0665 Personaleinheiten beschäftigt. Dieser Wert ist im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größenordnung und Struktur angemessen. In der Gemeindevorstandssitzung vom 17. Juni 2008 wurde beschlossen, die Aufgaben des Reinigungsdienstes von Bediensteten der Stadtgemeinde Braunau am Inn überprüfen zu lassen. Dieser Vorgang war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch im Gange. Allgemein wird eine Evaluierung zur eigenen Standortbestimmung generell als positiv erachtet und daher besonders begrüßt.

*Das Ergebnis der Evaluierung ist vorzulegen und allfällige Einsparungsmöglichkeiten sind zu prüfen.*

## **Aus- und Fortbildung**

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2008 insgesamt 5.171,59 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zum Gesamtpersonalaufwand der Bediensteten entspricht dies einem Prozentsatz von rund 0,8 %. Diesem wichtigen Bereich ist auch zukünftig ein hoher Stellenwert einzuräumen.

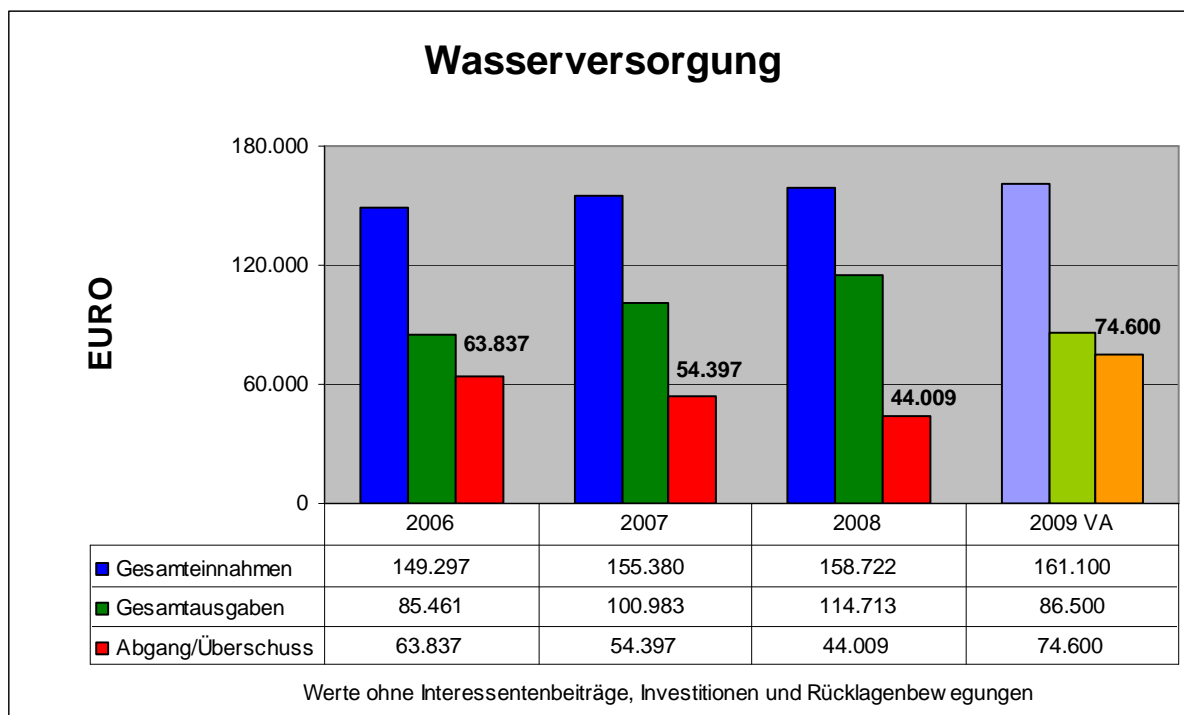
## **Geschäftsverteilungsplan**

Seit der Pensionierung des ehemaligen Amtsleiters im Jahr 2006 wurde kein neuer Geschäftsverteilungsplan erstellt.

*Ein neuer Geschäftsverteilungsplan ist zu erstellen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Gemeinde-Wasserversorgung erfolgt über einen gemeindeeigenen Brunnen und einen vor mehreren Jahren neu errichteten Hochbehälter.

Im Bereich der Wasserversorgung verzeichnet die Marktgemeinde derzeit laufend deutliche Betriebsüberschüsse. Diese wurden bisher zum Teil Rücklagen zugeführt, verblieben aber auch zum Teil im ordentlichen Haushalt.

Bisher wurden jeweils die Mindestgebühren des Landes eingehoben. Auch bei Betrachtung der Zahlen aus der Gebührenkalkulation liegt die Marktgemeinde im gesetzlich zulässigen Rahmen.

*Allerdings wird bei zukünftigen Gebührenanpassungen (z.B. an die Mindestbenutzungsgebühren nach den Landesvorgaben) bereits die gesetzliche Höchstgrenze des "doppelten Jahreserfordernisses" nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes im Auge zu behalten sein.*

Bei den Anschlussgebühren werden als Mindestbetrag die landesweit gültigen Mindestanschlussgebühren eingehalten bzw. vorgeschrieben.

### Anschlussgrad

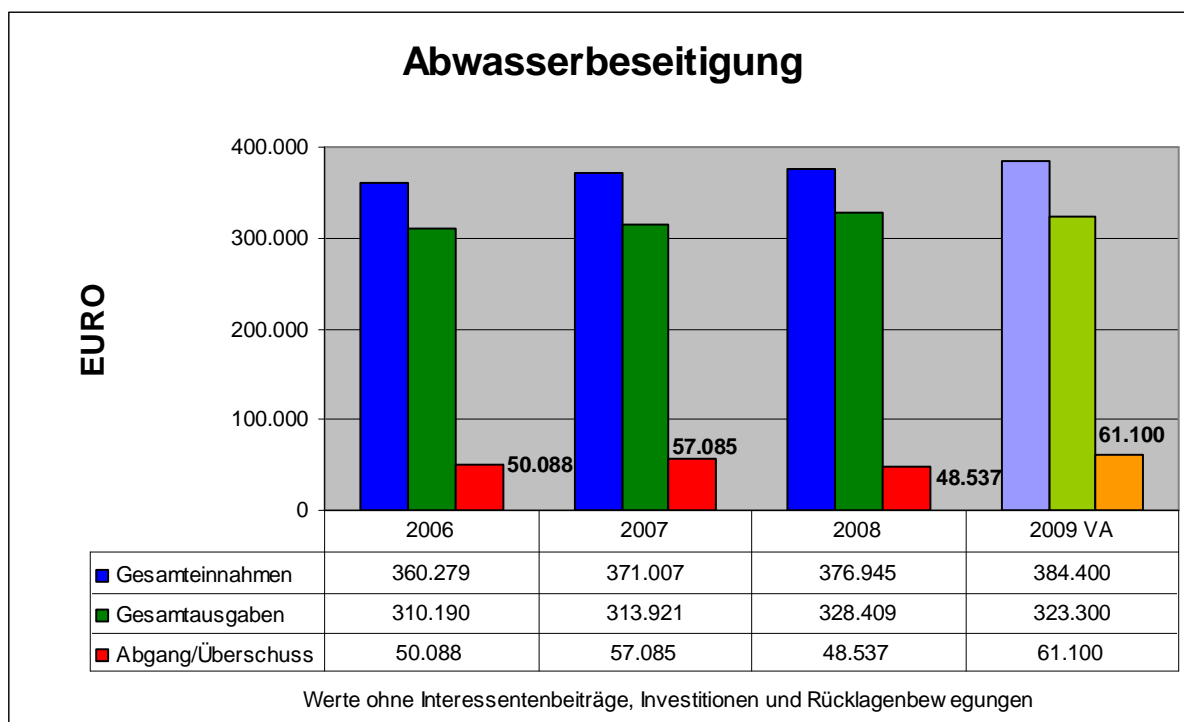
Nach den Ausführungen in der Gebührenkalkulation sind inzwischen 98,64 % oder 2.170 Personen von insgesamt 2.200 Personen zum Stichtag 1. Oktober 2008 an die Wasserversorgung angeschlossen.

## Mindestbenützungsgebühr

Für an die Wasserversorgung angeschlossene unbebaute Grundstücke wird derzeit eine Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben. Diese beträgt maximal 48 Euro pro Grundstück (das entspricht einem Wasserverbrauch von 38,4 m<sup>3</sup>). Für angeschlossene bebaute Grundstücke wird derzeit keine Mindestbenützungsgebühr vorgeschrieben.

*Im Sinne einer Gleichbehandlung aller angeschlossenen Liegenschaften ist daher auch bei bebauten Grundstücken spätestens bis zum 1. Jänner 2010 eine Mindestbenützungsgebühr vorzusehen. Diese sollte mindestens in Höhe der Bereitstellungsgebühr liegen. Vorgeschlagen wird daher ein Satz von 38 bis 40 m<sup>3</sup> pro Liegenschaft.*

## Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine gemeindeeigene Kläranlage (laut wasserrechtlichem Konsens 8.000 Einwohnergleichwerte, nach Auskunft der Gemeinde effektiver Abwasseranfall rund 5.500 Einwohnergleichwerte). Nach den Angaben in der Gebührenkalkulation der Marktgemeinde sind 2.160 Personen oder 98,18 % von gesamt 2.200 Einwohnern zum Stichtag 1. Oktober 2008 an die Abwasserbeseitigung angeschlossen.

Wie aus der Grafik ersichtlich, erzielt die Marktgemeinde aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung laufende Betriebsüberschüsse in einer Höhe von derzeit zwischen rund 50.000 und rund 60.000 Euro jährlich. Diese Überschüsse wurden bisher zum Teil Rücklagen zugeführt, verblieben aber auch zum Teil im ordentlichen Haushalt.

Langfristig gesehen wird das Ansammeln von Rücklagen zur Finanzierung zukünftiger Ausgaben, aber auch für bis dahin erforderliche Zwischenfinanzierungen, ausdrücklich positiv beurteilt und begrüßt.

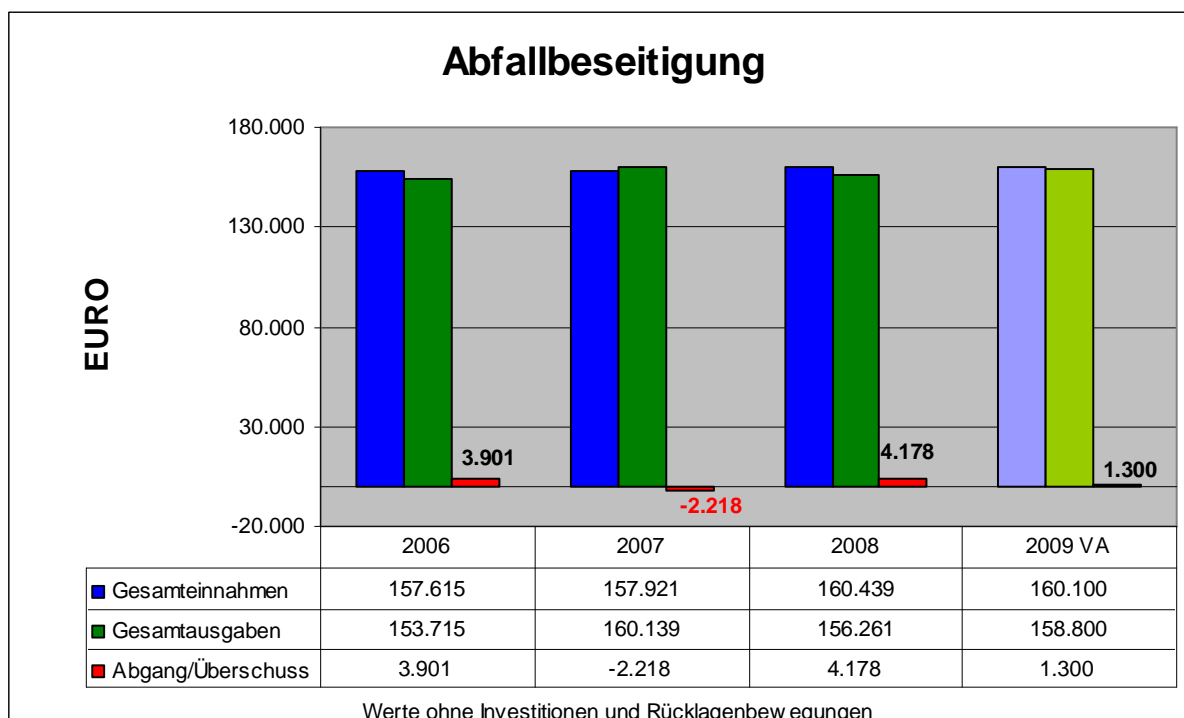
Bei den Anschlussgebühren werden als Mindestbetrag die landesweit gültigen Mindestanschlussgebühren eingehalten bzw. vorgeschrieben.

### Mindestbenützungsgebühr

Für an die Abwasserbeseitigung angeschlossene unbebaute Grundstücke wird derzeit eine Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben. Diese beträgt maximal 118 Euro pro Grundstück (das entspricht einem Wasserverbrauch von 38,06 m<sup>3</sup>). Für angeschlossene bebaute Grundstücke wird derzeit keine Mindestbenützungsgebühr vorgeschrieben.

*Im Sinne einer Gleichbehandlung aller angeschlossenen Liegenschaften ist daher auch bei bebauten Grundstücken spätestens bis zum 1. Jänner 2010 eine Mindestbenützungsgebühr vorzusehen. Diese sollte mindestens in Höhe der Bereitstellungsgebühr liegen. Vorgeschlagen wird daher ein Satz von 38 bis 40 m<sup>3</sup> pro Liegenschaft.*

## Abfallbeseitigung



Zur Sammlung der häuslichen und haushaltsähnlichen Abfälle betreibt die Marktgemeinde eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sperrmüllabfuhr wird über den Bezirksabfallverband angeboten. Für die Kompostierung wurde eine Vereinbarung mit einem Unternehmer abgeschlossen.

Die Benützungsgebühren sind seit dem 1. Jänner 2005 unverändert.

Im Jahr 2007 war bereits ein Abgang bei dieser Einrichtung zu verzeichnen. Durch die voraussichtlich im Jahr 2009 anstehende Indexanpassung beim Transportunternehmen ist mit einer weiteren Steigerung der Kosten zu rechnen. Langfristig gesehen ist die Kalkulation der Gebühren so anzulegen, damit ein Gesamtausgleich dieser Einrichtung erfolgt.

*Spätestens mit 1. Jänner 2010 sind daher die Gebühren anzuheben, soweit es nicht gelingt, die Ausgaben deutlich einzugrenzen und damit einen Gesamtausgleich herzustellen.*

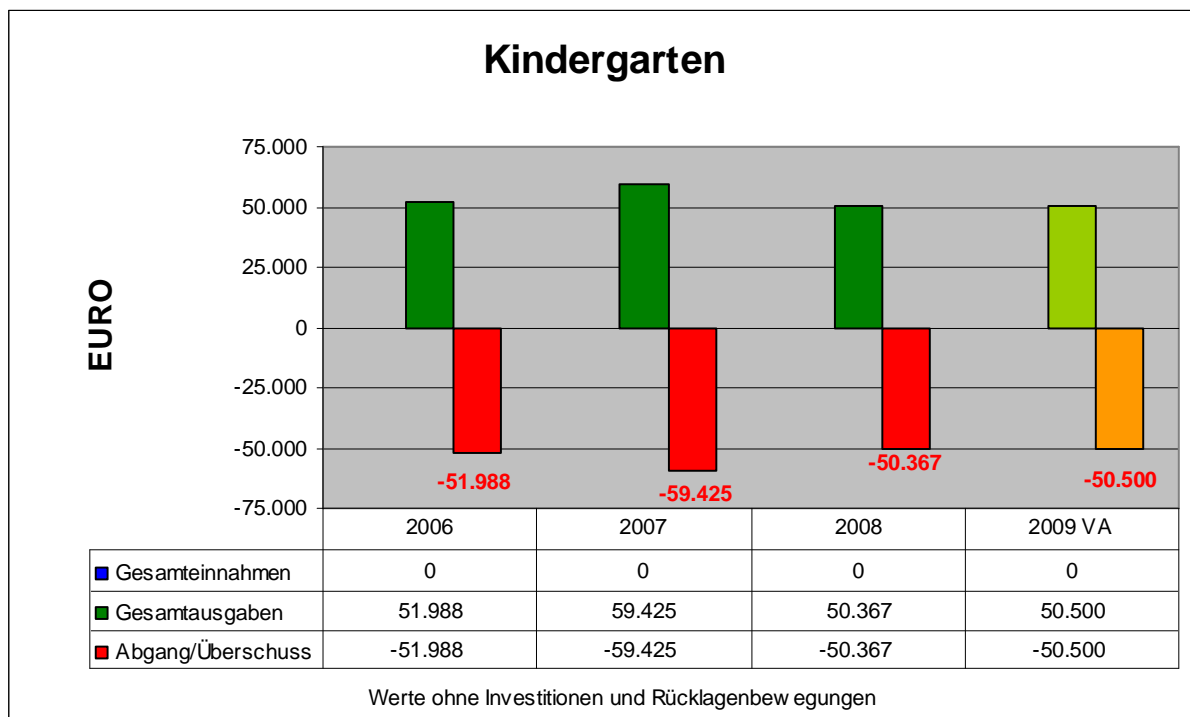
Bisher wurde keine Verwaltungskostentante für die Leistungen der Hauptverwaltung für diese Einrichtung verrechnet.

*Im Sinne der Kostenwahrheit ist zukünftig eine Verwaltungskostentante anzusetzen.*

Ab dem 1. November 2008 wurden auch 120 Liter Abfalltonnen eingeführt.

*Diese sind in der Abfallordnung zu berücksichtigen.*

## Kindergarten



In Mauerkirchen betreibt die Caritas einen Kindergarten mit drei Gruppen. Der Betriebsabgang wird von der Marktgemeinde getragen. Der Zuschussbedarf pro Kind und Jahr betrug im Jahr 2006 rund 850 Euro, im Jahr 2007 rund 950 Euro, im Jahr 2008 wieder rund 840 Euro und liegt damit im Vergleich zu anderen Kindergärten im günstigen Bereich.

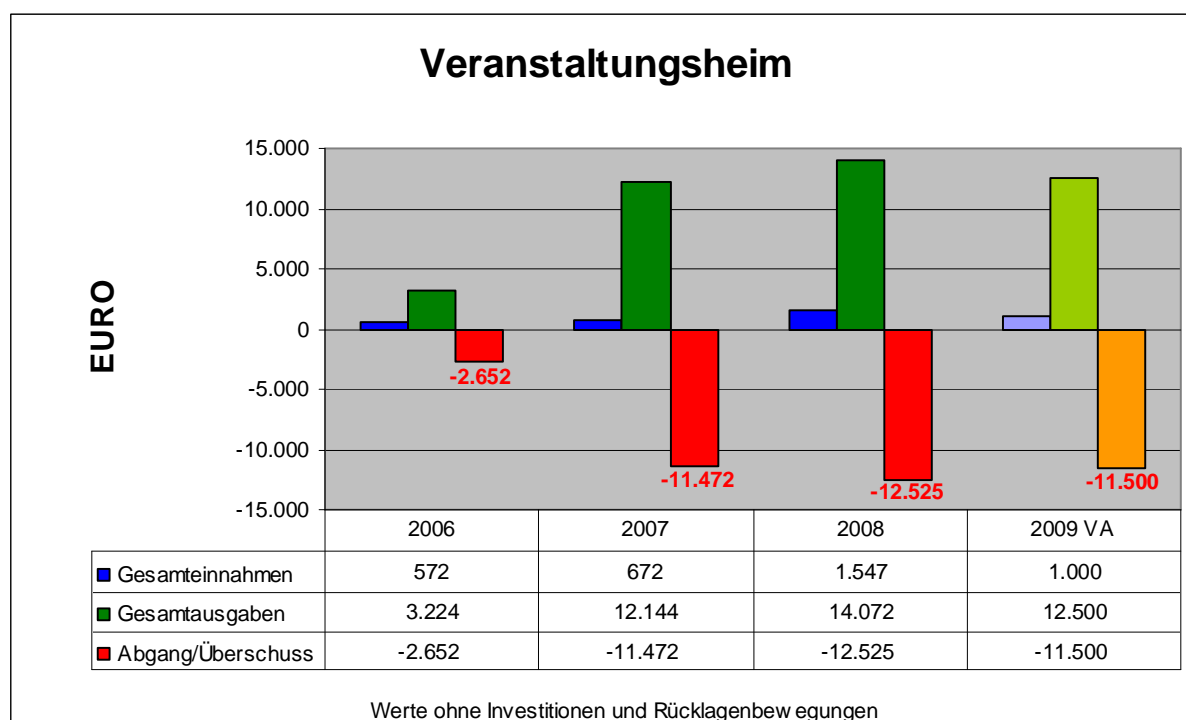
Bisher deckte die Marktgemeinde den Abgang dieser Einrichtung jeweils zur Gänze aus eigenen Mitteln ab.

*Da auch Kinder anderer Gemeinden diesen Kindergarten besuchen, sollte versucht werden, auch von ihnen entsprechende Kostenbeiträge zu erlangen.*

Aufgrund des kostenlosen Kindergartenbesuches ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen.



## Veranstaltungsheim



Dieses Gebäude wurde bereits vor mehreren Jahren von der Marktgemeinde angekauft und in der Folge generalsaniert. Wir verweisen dazu auf die Prüfungsfeststellungen zum außerordentlichen Vorhaben "Veranstaltungsheim und Jugendzentrum".

Die Nutzungsentgelte für das Veranstaltungsheim sind relativ günstig, insbesondere auch unter Betrachtung der Tatsache, dass neben den Betriebskosten auch die Reinigung und der Abbau des Mobiliars von der Marktgemeinde durchgeführt werden. Einzelne ortsansässige Einrichtungen können das Veranstaltungsheim kostenlos nutzen.

Veranstaltungsheim Bahnhofstraße	Nutzungsmöglichkeit der Küchenzeile und Schänkelemente	bis zu 6 Stunden	10,00	Kosten für die Benützung (inkl. Strom und Wasser/Kanal)
		bis zu 24 Stunden	20,00	
		jeder weitere Tag	10,00	
Veranstaltungsheim Bahnhofstraße	Betriebskosten, Nutzung, Saal und Foyer	bis max. 4 Std.	7,00	Seminare, Kurse der Volkshochschule Mauerkirchen sowie laufende Benützung für sportliche Zwecke: u.a. Gymnastik, Tanzen (u.a. Pensionistenverbände)
		bis max. 4 Std.	12,00	sonstige laufende Benützung für sportliche Zwecke u.a. Gymnastik, Tanzen (mind. 5 x innerhalb von 2 Monaten) mit Gewinnabsicht
		bis max. 6 Std.	30,00	ruhende Veranstaltungen, u.a. Vorträge, Vorführungen, Kabarett, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen
		bis max. 24 Std.	30,00	
		jeder weitere Tag	40,00	
		bis max. 6 Std.	50,00	Tanzveranstaltungen, Bälle, Konzerte
		bis max. 24 Std.	100,00	
		jeder weitere Tag	80,00	

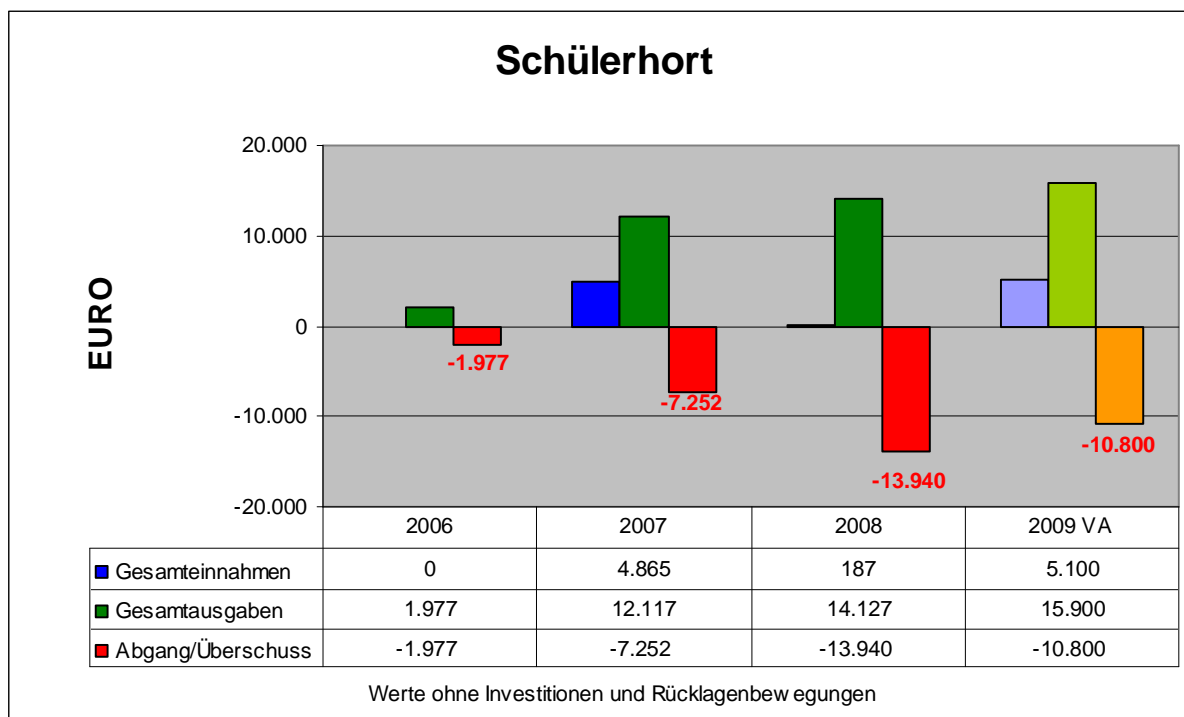
		bis max. 6 Std.	30,00	Vereinsveranstaltungen u.a. Jahreshauptversammlungen, Abschlussfeier etc.
		bis max. 24 Std.	50,00	
		jeder weitere Tag	40,00	
		bis max. 6 Std.	50,00	Vereine: Benützung durch Mitglieder für private Zwecke u.a. Geburtstagsfeiern
		bis max. 24 Std.	100,00	
		jeder weitere Tag	80,00	
		Wochenendtarif	190,00	Freitag 12:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr
Veranstaltungsheim Bahnhofstraße	Betriebskosten, Nutzung Foyer	bis max. 4 Std.	5,00	Seminare, Kurse der Volkshochschule Mauerkirchen , sowie laufende Benützung für sportliche Zwecke: u.a. Gymnastik, Tanzen (u.a. Pensionistenverbände)
		bis max. 4 Std.	9,00	sonstige laufende Benützung für sportliche Zwecke u.a. Gymnastik, Tanzen (mind. 5 x innerhalb von 2 Monaten) mit Gewinnabsicht
		bis max. 6 Std.	20,00	ruhende Veranstaltungen, u.a. Vorträge, Vorführungen, Kabarett, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen
		bis max. 24 Std.	40,00	
		jeder weitere Tag	30,00	
		bis max. 6 Std.	40,00	Tanzveranstaltungen, Bälle, Konzerte
		bis max. 24 Std.	90,00	
		jeder weitere Tag	70,00	
		bis max. 6 Std.	20,00	Vereinsveranstaltungen u.a. Jahreshauptversammlungen, Abschlussfeier etc.
		bis max. 24 Std.	40,00	
		jeder weitere Tag	30,00	
		bis max. 6 Std.	40,00	Vereine: Benützung durch Mitglieder für private Zwecke u.a. Geburtstagsfeiern
		bis max. 24 Std.	90,00	
		jeder weitere Tag	70,00	
		Wochenendtarif	160,00	Freitag 12:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr

Eine derartige Einrichtung wird zwar generell nicht kostendeckend zu führen sein. Die Marktgemeinde hat sich bereits in einigen Sitzungen damit auseinandergesetzt, dass diese sehr günstigen Benützungssätze teils auch ungerechtfertigt in Anspruch genommen werden.

*Für die Zukunft ist*

- a) *eine klare und verwaltungsökonomische Regelung hinsichtlich des begünstigten bzw. von Benützungsgebühren befreiten Kreises von Einrichtungen bzw. Veranstaltungen festzulegen und*
- b) *die Anhebung der Benützungsgebühren vorzunehmen.*

## Schülerhort



Diese Einrichtung wird vom Verein "Familienzentren der Oö. Kinderfreunde" geführt, welcher auch das erforderliche Personal angestellt hat. Die Elternbeiträge werden direkt von diesem Träger verrechnet. Bei den in der Grafik angeführten Einnahmen handelt es sich vor allem um Landeszuschüsse.

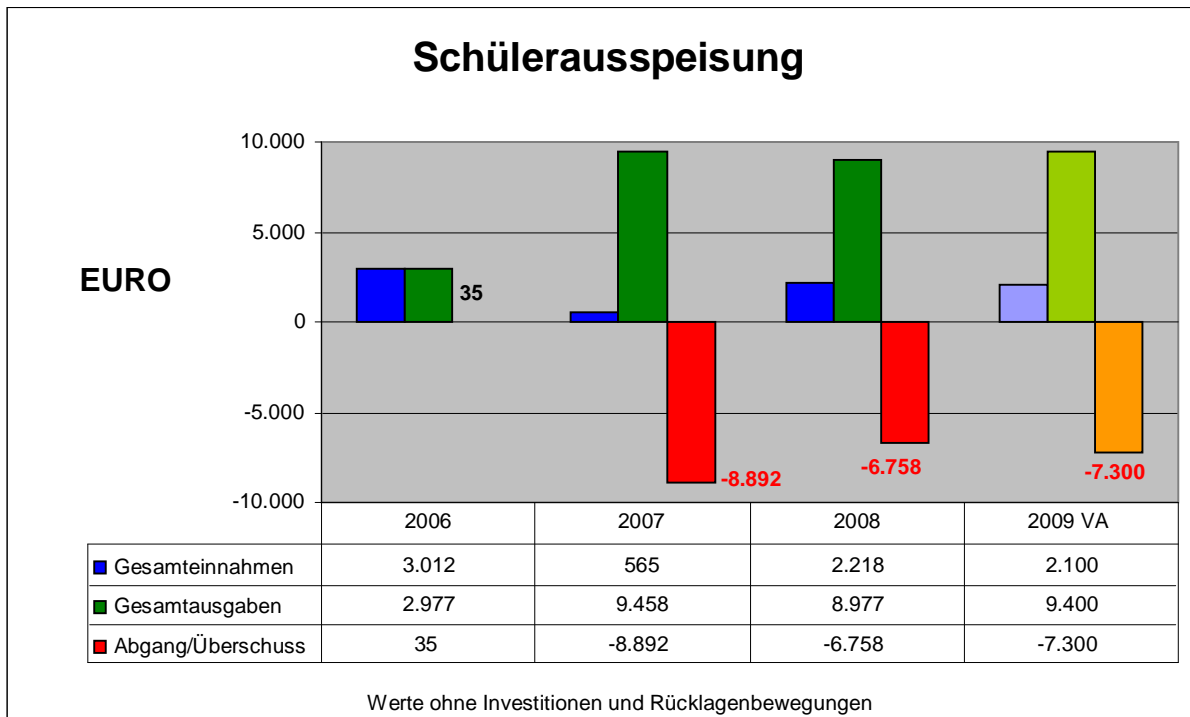
Die Marktgemeinde finanzierte die Einrichtung der Räumlichkeiten incl. Schallschutzmaßnahmen. An Kostenzuschüssen für den laufenden Betrieb werden derzeit Mittel in Höhe von rund 14.000 Euro von der Marktgemeinde an den Verein geleistet. Durch die Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe (Aufnahme eines Integrationskindes) wird sich der laufende Finanzaufwand zukünftig entsprechend erhöhen.

Bisher wurden betreut (Stand jeweils Stichtag 15. Oktober):

2006	21 Kinder
2007	16 Kinder
2008	15 Kinder

Seit den Semesterferien 2009 ist eine zweite Gruppe eingerichtet. Damit werden aktuell (Juni 2009) insgesamt 24 Schüler betreut.

## Schülerausspeisung



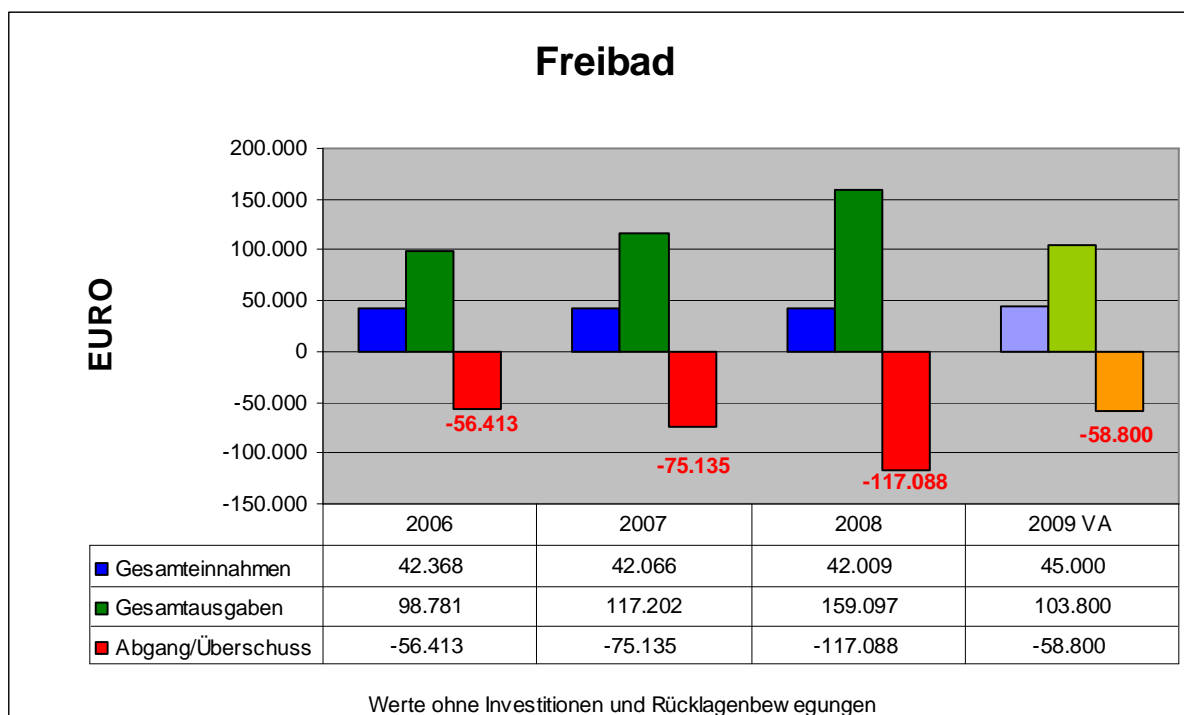
Die Schülerausspeisung wird in den Räumlichkeiten der Volks- und Hauptschule für die Kinder dieser beiden Schulen angeboten. Sie ist täglich geöffnet, Erwachsene nehmen daran nicht teil.

Pro Portion leistet die Marktgemeinde an den Betreiber 2,50 Euro. Im Jahr 2007 fielen dafür Ausgaben von 8.307,50 Euro an. Darüber hinaus sind in den Ausgaben auch die Aufwendungen für Strom und Versicherung enthalten.

Die Eltern haben an den Betreiber einen Kostenbeitrag von ebenfalls 2,50 Euro pro Portion zu leisten. Dafür übernimmt der Betreiber die Lieferung und Ausgabe der Essensportionen. Die Marktgemeinde muss also kein eigenes Personal (mit Ausnahme eines Teiles der Reinigungsarbeiten) zur Verfügung stellen und verzeichnet damit einen relativ geringen Verwaltungsaufwand. Die von der Marktgemeinde getroffene Regelung wird daher positiv beurteilt.

Vor der aktuellen Regelung war die Schülerausspeisung zwischenzeitig im Jahr 2006 eingestellt worden.

## Freibad



Das Freibad der Marktgemeinde Mauerkirchen verzeichnet deutliche Betriebsabgänge. In den Gesamteinnahmen ist der Pachtzins eines beim Freibad eingemieteten Gastwirtes enthalten. Ohne diese Pachteinahmen von z.B. im Jahr 2007 über 18.000 Euro würde die Finanzlage dieser Einrichtung noch schlechter sein.

In den letzten Jahren waren folgende Badetage bzw. Besucherzahlen zu verzeichnen:

Jahr	Badetage	Besucher
2003	91	36.000
2004	63	20.600
2005	54	17.100
2006	54	23.600
2007	65	19.700
2008	75	18.000

Der im Jahr 2008 höher ausgefallene Betriebsabgang ist auf erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der WC-Anlagen des eingepachteten Gaststättenbetriebes zurückzuführen. In den kommenden Finanzjahren ist eine umfassende Sanierung des Freibades geplant.

*Spätestens nach dieser Sanierung sind die Eintrittsgebühren, insbesondere für Erwachsene, anzuheben. Vorgeschlagen wird eine Anhebung um 20 %. Weiters sollte versucht werden, über Werbeverträge zusätzliche Einnahmen für die Sanierung und den Betrieb zu erlangen*

Die Eintrittsgebühren betragen zum Prüfungszeitpunkt:

Freibad	Eintritt-normal	Tag	2,50	
Freibad	Eintritt-ermäßigt	Tag	1,00	Studenten, Behinderte
Freibad	Eintritt-normal	ab 16.00 Uhr	1,00	
Freibad	Eintritt-Kinder	Tag	1,00	
Freibad	Eintritt-normal	Tag / 10-er Block	20,00	10 Eintritte
Freibad	Eintritt-ermäßigt	Tag / 10-er Block	7,00	Studenten, Behinderte
Freibad	Eintritt-Kinder	Tag / 10-er Block	7,00	10 Eintritte
Freibad	Eintritt-Gruppentarif	Erwachsene/Tag	2,00	ab 10 Personen
Freibad	Eintritt-Gruppentarif	Kinder / Tag	0,70	ab 10 Personen
Freibad	Saisonkarten	Erwachsene	45,00	nur im Gemeindeamt gegen Vorlage eines Fotos erhältlich
Freibad	Saisonkarten	1. Kind einer Familie	15,00	
Freibad	Saisonkarten	2. Kind einer Familie	14,00	
Freibad	Saisonkarten	jedes weitere Kind	11,00	
Freibad	Saisonkarten	Familien	75,00	
Freibad	Saisonkarten	Nachmittagskarte	25,00	ab 16 Uhr, nur für Erwachsene

Der bereits zuvor angesprochene Pachtzins des eingemieteten Gastwirtes ist nach der Formulierung im Vertrag mit 15. Februar des Folgejahres zur Zahlung fällig. Tatsächlich wird dieser in mehreren Zahlungsraten in den Folgemonaten beglichen.

Seitens der Marktgemeinde als Verpächterin wurde ein Bierliefervertrag für das Pachtobjekt abgeschlossen. Dieser wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2009 vollständig erfüllt und soll nach Auskunft der Marktgemeinde verlängert werden. Es ist beabsichtigt, die verpflichtende Abnahmemenge gegenüber dem Vorvertrag deutlich zu reduzieren. Mit dieser Vorgangsweise kommt die Marktgemeinde dem Pächter erheblich entgegen.

*Aufgrund dieses Sachverhaltes sollten mit dem Pächter Akonto-Zahlungen auf den Pachtzins vereinbart werden. Durch die geringere Pflicht-Abnahmemenge aus dem Bierliefervertrag entstehen für den Pächter wirtschaftliche Vorteile, die über eine frühere Pachtzahlung zum Teil auch dem Verpächter zugute kommen sollten.*

## **Ausgegliederte Unternehmungen**

### ***KG***

Für den Einbau einer Liftanlage in das Gemeindesamtsgebäude wurde im Jahr 2009 eine gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) gegründet. Es ist beabsichtigt, über diese Kommanditgesellschaft auch die anstehende Sanierung des Volks- und Hauptschulgebäudes durchzuführen.

# **Gemeindevertretung**

## ***Sitzungen des Gemeinderates***

Im dritten Quartal 2006 wurde keine Gemeinderatssitzung abgehalten. Diese erfolgte tatsächlich erst am 3. Oktober 2006.

*Zukünftig sind die Sitzungstermine wieder so anzusetzen, dass in jedem Quartal eine Sitzung stattfindet.*

## ***Prüfungsausschuss***

Der Prüfungsausschuss hielt im zweiten Quartal 2001, im dritten Quartal 2005 und 2006, im zweiten Quartal 2007 und im zweiten und vierten Quartal 2008 keine Sitzungen ab.

*Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich eine Sitzung vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung an den Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu verfassen. Dies ist in Hinkunft zu beachten.*

## ***Ausschüsse***

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtliche Umweltfragen hielt im Prüfungszeitraum keine Sitzung ab, der Ausschuss für Straßenbau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten fünf, der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten eine.

*Zur Vorbereitung schwieriger und wichtiger Punkte für eine Gemeinderatssitzung können Ausschüsse einen wertvollen Beitrag leisten und damit die Gemeinderatssitzungen entsprechend abkürzen. Eine Intensivierung der Ausschusstätigkeit wird daher empfohlen.*

## ***Ausschluss der Öffentlichkeit***

Im Prüfungszeitraum wurden zu zwei Tagesordnungspunkten vertrauliche Gemeinderatsprotokolle angefertigt. Voraussetzung ist hierfür, dass der Gemeinderat den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt und zwar auch dann, wenn keine Zuhörer anwesend sind. Erfolgt kein derartiger Beschluss, liegt ein öffentlich einsehbares Gemeinderatsprotokoll vor.

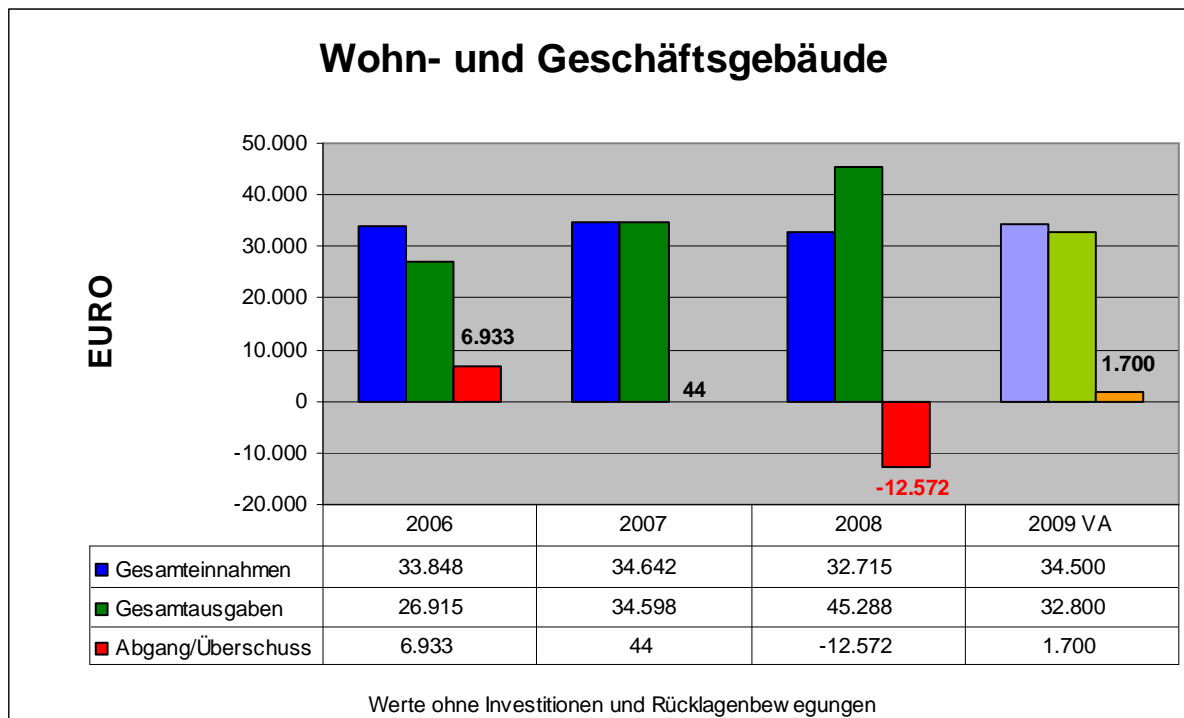
## ***Sitzungsgelder***

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Februar 2002 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit dem Mindestsatz von 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.



## Weitere wesentliche Feststellungen

### Wohnhäuser



Die Marktgemeinde besitzt vier, teils schon recht alte Gemeindewohnhäuser, die sie aus sozialen Gründen meist mit sehr günstigen Mietzinsen vermietet. Erbaut wurden die Gebäude 1912 bzw. in der 50er Jahren des letzten Jahrhunderts. Ein Objekt ist bereits mehr als hundert Jahre alt.

Eines dieser alten Wohnhäuser steht inzwischen leer und soll bei Bedarf für eine Friedhofserweiterung abgetragen werden.

Die im Jahr 2008 erhöhten Ausgaben sind auf Wohnungsanierungsmaßnahmen nach Auszug eines Mieters zurückzuführen.

Für die Wohnhäuser wird die Erstellung eines mittel- bis langfristigen Konzeptes sinnvoll sein, welches festlegt, welche dieser Objekte noch sanierungswürdig sind und wofür auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Gleichzeitig ist festzuhalten, welche Objekte mittel- bis langfristig nicht mehr saniert, sondern abgetragen werden sollen, um statt dessen das jeweilige Grundstück und den ansonsten notwendigen finanziellen Sanierungsaufwand noch effektiver für die Gemeinde und ihre Bürger einzusetzen. Sanierungen bestehender Objekte sind nur bei entsprechender Wirtschaftlichkeit sinnvoll.

*Kommt es zu einer Sanierung von Wohnungen, wird auch der Mietzins anzuheben sein.*

## Feuerwehrwesen

FEUERWEHR(EN)	2006	2007	2008	2009 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	2.280,00	479,00	5.748,00	1.100,00
Ausgaben excl. Investitionen	34.830,99	29.055,17	33.643,32	41.400,00
<b>Saldo</b>	<b>32.550,99</b>	<b>28.576,17</b>	<b>27.895,32</b>	<b>40.300,00</b>
Einwohner lt. VZ	2.296	2.296	2.296	2.296
<b>Ausgaben pro Einwohner</b>	<b>14,18</b>	<b>12,45</b>	<b>12,15</b>	<b>17,55</b>

Im Gemeindegebiet besteht eine freiwillige Feuerwehr. Hierfür wurden im Finanzjahr 2008 (ohne Investitionen) rd. 27.900 Euro aufgewendet. Bezogen auf 2.296 Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung entspricht dies 12,15 Euro pro Kopf. Damit lag die Marktgemeinde etwas unter dem Bezirksdurchschnitt. Im Voranschlag 2009 sind deutlich erhöhte Werte zu verzeichnen. Sowohl bei den Voranschlagssätzen für Instandhaltungen als auch Brenn- und Treibstoffen sind höhere Werte veranschlagt. Auf einen sparsamen Mitteleinsatz ist zu achten.

## Betreubares Wohnen

Um dieses Projekt zu realisieren hat sich die Marktgemeinde verpflichtet, die anfallenden Anliegerleistungen zu tragen. Die Verrechnung erfolgte ordnungsgemäß in der Buchhaltung.

Die bauliche Abwicklung erfolgte in den Jahren 2007 und 2008, eröffnet wurde die Anlage im August 2008.

Wie auch andere Gemeinden musste die Marktgemeinde zusätzlich die laufenden Kosten für den Gemeinschaftsraum übernehmen. Hierfür fallen mtl. Mietkosten von 509 Euro zuzüglich Strom (dzt. 50 Euro mtl.) und die anteiligen Betriebskosten an. Es ist dafür mit Jahresausgaben von über 7.000 Euro zu rechnen.

Die Marktgemeinde hat ein Einweisungsrecht. Sollte eine Wohnung leer stehen, teilen sich der Bauträger und die Marktgemeinde in den ersten drei Monaten die anfallenden Miet- und Betriebskosten. Ab dem vierten Monat trägt die Marktgemeinde die laufenden Kosten zur Gänze. Bisher fielen hierfür keine Kosten an.

*Da der Vertrag mit dem Bauträger unbefristet abgeschlossen wurde und eine Kündigung nur bei Vorliegen besonderer Gründe möglich ist, sollte versucht werden, die Ausfallhaftung für die laufenden Ausgaben bei einem Leerstehen zu reduzieren bzw. sollte diese Verpflichtung erst später einsetzen.*

*In weiterer Zukunft wird sich auch die Frage einer allfälligen vorzeitigen Kündigung des Vertrages stellen, wenn neue, evtl. attraktivere Betreuungsmodelle angeboten werden. Auch in dieser Richtung sollte eine Ausstiegsmöglichkeit im Vertrag verankert werden.*

## ***Förderungen und freiwillige Ausgaben***

Gemäß den Richtlinien für freiwillige Ausgaben der Gemeinde ("15-Euro-Erlass") wird festgestellt, dass die Marktgemeinde<sup>2</sup> den möglichen Rahmen von 35.685 Euro mit freiwilligen Ausgaben von rd. 20.200 Euro im Jahr 2008 zu rd. 57 % genutzt hat. Das entspricht freiwilligen Ausgaben von rd. 9 Euro pro Einwohner. Die im Erlasswege vorgegebene Fördergrenze von 15 Euro je Einwohner wurde damit eingehalten.

Im Jahr 2004 wurden Betriebsförderungen für insgesamt drei Betriebe beschlossen. Die Gemeinde hielt sich dabei jeweils an die landesweit gültigen Richtlinien.

## ***Jugendzentrum***

Das Jugendzentrum wurde im von der Marktgemeinde sanierten Veranstaltungsheim (siehe hierzu den Prüfungspunkt "Veranstaltungsheim und Jugendzentrum" unter Außerordentlicher Haushalt) untergebracht. Der Betrieb wird von einem Verein durchgeführt, der hierfür eine Betreuungsperson angestellt hat. Die Marktgemeinde leistet eine monatliche Subvention von derzeit 1.150 Euro bzw. 13.800 Euro pro Jahr. Das Jugendzentrum ist drei Mal wöchentlich jeweils für vier Stunden geöffnet und wird nach Auskunft der Leiterin jeweils von 7 bis 10 Jugendlichen besucht.

---

<sup>2</sup> 2379 Einwohner lt. Stichtag Gemeinderatswahl 2003

# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick

Im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde wurden in den letzten vier Jahren folgende Vorhaben umgesetzt (Ausgabensummen):

Vorhaben	2005	2006	2007	2008 (bis 24.11.)	Summe	%
Sanierung Veranstaltungsheim	530.864,93	50.996,96			581.861,89	37,0%
San. u. Umbau VS u. HS		271.736,05	42.437,98	86.501,52	400.675,55	25,5%
Straßenbau BA IV	49.066,17				49.066,17	3,1%
Straßenbau BA V		141.557,83	93.878,32	7.864,80	243.300,95	15,5%
Parkplatz Sportanlage	85.222,37	11.071,08			96.293,45	6,1%
HWS Brunnbach/Sonnleiten	20.045,43				20.045,43	1,3%
Kommunaltraktor			72.653,00		72.653,00	4,6%
San. öffentliche Beleuchtung	35.871,88	17.155,98		18.428,72	71.456,58	4,5%
Fahrbahnteiler Bundesstraße		23.494,51			23.494,51	1,5%
Sanierung Ortskanal			2.231,90	10.468,68	12.700,58	0,8%
Summe	721.070,78	516.012,41	211.201,20	123.263,72	1.571.548,11	100,0%

Zu Jahresende 2008 ist der außerordentliche Haushalt der Marktgemeinde ausgeglichen.

## Veranstaltungsheim und Jugendzentrum

### Liegenschaftsankauf

Im Jahr 1996 erfolgte der Ankauf dieser Liegenschaft im Ausmaß von 1.427 m<sup>2</sup> (inkl. dem Altgebäude) mit einer Gesamtsumme von umgerechnet 72.672,83 Euro. Im damaligen Schätzgutachten vom 20. Oktober 1992 (im Auftrag des Verkäufers) wurde der reine Grundanteil mit 39,97 Euro bewertet. Der "Netto-Bauwert" dieses 1967 errichteten Gebäudes lag damit also bei rund 15.600 Euro.

### Entwicklung der Sanierungskosten

Im Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 1997 war noch von Renovierungskosten von rund 170.000 Euro ausgegangen worden. In den Folgejahren erhöhte sich das erforderliche Sanierungsausmaß und damit auch der Finanzbedarf beträchtlich. Im Jahr 2002 wurde das Sanierungsvolumen bereits auf 532.000 Euro geschätzt. Diese Summe war schließlich auch die Grundlage für die Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 sowie den ersten aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan vom 12. Dezember 2002.

Nach Erstellung der Endabrechnungsunterlagen wurde schließlich mit 21. September 2007 von der Aufsichtsbehörde der letzte genehmigte Finanzierungsplan über 743.267 Euro genehmigt. Dies entspricht bezogen auf rund 2.293 m<sup>3</sup> umbauten Raum (laut den Endabrechnungsunterlagen) Sanierungsaufwendungen von rund 324 Euro pro m<sup>3</sup>.

Vergleichsweise erstellte der betraute Architekt bereits im Jahr 2001 eine Kostenschätzung für den Abbruch und einen Neubau des kompletten Gebäudes, welche sich auf eine Summe von 1.094.665,63 Euro belief.

## Beschlussfassung

Der größte Teil der Aufträge wurde nach einer ordnungsgemäßen Ausschreibung im Gemeinderat beschlossen.

Bei einzelnen Professionisten (z.B. Baumeister, Elektroarbeiten und auch bei der Außenanlage) kam es gegenüber den vom Gemeinderat beschlossenen Auftragssummen zu Kostenüberschreitungen von über einem Viertel der ursprünglichen Auftragssumme.

*Bei derart großen Auftragsenerweiterungen ist das zuständige Kollegialorgan nochmals zu befassen.*

Bei einzelnen Professionisten, wie z.B. bei der Einrichtung oder auch bei den Glaserarbeiten, unterblieben die Beschlussfassungen im zuständigen Kollegialorgan.

*Zukünftig ist das zuständige Organ wieder vollständig zu befassen.*

Einzelne Beauftragungen erfolgten im Gemeindevorstand, wie z.B. beim Planer und Bauleiter oder der Außengestaltung. Es wird dazu auf die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 verwiesen, wonach für die Vergabe außerordentlicher Bauaufträge grundsätzlich der Gemeinderat das zuständige Kollegialorgan ist. Einzig im Wege einer "Übertragungsverordnung" besteht die Möglichkeit, dieses Beschlussrecht auf den Gemeindevorstand zu übertragen.

*Bei zukünftigen Vorhaben, insbesondere bei Hochbauvorhaben mit einer großen Anzahl beteiligter Professionisten, sollte die Erlassung einer derartigen Übertragungsverordnung ins Auge gefasst werden.*

## **Gemeindestraßen**

### Finanzierungspläne

Im Jahr 2001 wurde seitens der Aufsichtsbehörde ein Finanzierungsplan für das Gemeinde-Straßenbauprogramm für die Jahre 2002 bis 2005 aufgestellt. Nach diesem Finanzierungsplan wurden der Marktgemeinde in diesen Jahren jährlich 18.168 Euro Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Im Jahr 2006 wurde die Bedarfszuweisung auf 50.000 Euro aufgestockt, für das Jahr 2007 sodann 40.000 Euro, für 2008 45.000 Euro gewährt.

Im Prüfungszeitraum wurden rund 53 % der Ausgaben aus allgemeinen Zuführungsbeträgen der Gemeinde finanziert. Weitere rund 33 % stammten aus Bedarfszuweisungsmitteln, rund 8 % aus Landeszuschüssen sowie rund 6 % aus vereinnahmten Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen.

## Vergaben

Wie bereits im letzten Gebarungseinschaubericht im Jahr 2002 festgestellt, erfolgten auch in diesem Prüfungszeitraum keinerlei Ausschreibungen für die Baumaßnahmen an Gemeindestraßen durch die Marktgemeinde. Die Vergaben erfolgten jeweils auf Basis eines Angebotes aus dem Jahr 1993 (!) zu den damals gültigen Preisen. Nach den vergaberechtlichen Vorschriften wären jedoch im Prüfungszeitraum (mit Ausnahme des Jahres 2004) entsprechende Ausschreibungsverfahren durchzuführen gewesen.

*Die Marktgemeinde wird nachdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 hingewiesen, wonach entsprechende Vergabeverfahren durchzuführen sind.*

## **Sanierung und Umbau der Volks- und Hauptschule**

In einer ersten Bauetappe wurden die dringlichsten Maßnahmen (Dachsanierung bzw. Einbau einer Aufzugsanlage und einer behindertengerechten WC-Anlage) verwirklicht. Die Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 wurde am 23. Dezember 2005 erteilt.

Der endgültige Finanzierungsplan wurde von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. Juli 2007 genehmigt. Die damals noch für das Jahr 2009 vorgesehenen Landesmittel wurden bereits im Jahr 2007 ausbezahlt. Schließlich wurde diese erste Bauetappe zu je 40 % aus Landes- bzw. Bedarfszuweisungsmitteln und die restlichen 20 % aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

Die Professionistenarbeiten wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben und vergeben.

Der Auftrag für die Planung und Bauleitung, aber auch für die Spezialplaner, wurde nicht gesondert vergeben, sondern von den beim Vorhaben "Veranstaltungszentrum" Beauftragten erledigt.

*Auch für diese Bereiche sind die vergaberechtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.*

Insbesondere bei den Haustechnikplanern kam es bei der schließlichen Honorarabrechnung zu verrechneten Prozentsätzen von 20 % der Haustechnikkosten und darüber. Diese Sätze sind vergleichsweise hoch.

*Zukünftig ist daher auf jeden Fall das Honorar vor der Auftragsdurchführung beiderseits verbindlich zu regeln.*

Für die Zukunft ist die Generalsanierung des Volks- und Hauptschulgebäudes mit voraussichtlichen Gesamtausgaben von 8.879.000 Euro geplant.

## **Schlussbemerkung**

Dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Marktgemeinde wird für die konstruktive Zusammenarbeit und das angenehme Prüfungsklima besonders gedankt.

Der Marktgemeinde Mauerkirchen ist bereits seit vielen Jahren eine sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwaltungsführung zu bescheinigen. Aufgrund allgemein nur eher gering steigender Einnahmen und vergleichbar deutlich stärker ansteigender Ausgaben wird auch für Mauerkirchen der finanzielle Spielraum laufend enger. Es ist daher in Zukunft wichtiger denn je, bei allen Maßnahmen (sowohl bereits laufende als auch neu beschlossene) die Effizienz und ihre Wirkungen laufend zu hinterfragen, um mit den eingesetzten Mitteln den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde zu erreichen.

Braunau am Inn, am 20. August 2009

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak